

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 154/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Vereinbarung über den Ausbau des Wanderparkplatzes Versedamm****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

05.09.2007

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Lüdenscheid über den Ausbau des Wanderparkplatzes Versedamm abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	ca. 150.000 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.630.3614.2

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe im öffentlichen Interesse.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Anlage eines Zusatzfahrstreifens der L 561 zwischen Versedamm und Hardt. In diesem Zusammenhang wird der bisher als Parkfläche genutzte Randstreifen hinter dem Staudamm Richtung Herscheid zugunsten eines kombinierten Rad- und Gehweges entfallen.

Zum Ausgleich für den Wegfall dieser stark frequentierten Parkplätze wünschte die Stadt Lüdenscheid wegen des hohen Erholungs- und Freizeitwertes der Versetalsperre und zur Vermeidung verkehrlicher Probleme im Zuge dieser Baumaßnahme eine Erweiterung des gegenüberliegenden Wanderparkplatzes auf 54 Stellplätze. Aus diesem Grund wurde eine Entwurfsplanung für den Ausbau des Parkplatzes angefertigt, die in die Planungen der Straßenbauverwaltung des Landes übernommen wurde.

Land und Stadt beabsichtigen, die Baumaßnahme gemeinsam durchzuführen. Dafür ist eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Lüdenscheid erforderlich, die in erster Linie die Verteilung der Kosten regelt.

Auf den Sachverhalt und die damalige Kostenschätzung von ca. 135.000 € ist bereits in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.04.2002 hingewiesen worden; beide Ausschüsse haben diese Maßnahme begrüßt. Die voraussichtlichen Kosten haben sich in den letzten fünf Jahren erhöht, so dass nun nach Aussage des Landesbetriebes mit einem Anteil der Stadt von ca. 150.000 € gerechnet werden muss. Vor Unterzeichnung der Vereinbarung ist die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen. Da bisher nicht absehbar war, wann der Landesbetrieb mit dieser Maßnahme beginnt, sind für 2007 keine Mittel dafür im Haushalt veranschlagt worden. Um den voraussichtlichen Baubeginn im Frühjahr 2008 nicht zu verzögern, ist dafür die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr erforderlich. Die Finanzaufsicht des Märkischen Kreises hat bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Die Vereinbarung ist zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt grundsätzlich abgestimmt und soll – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung – kurzfristig abgeschlossen werden.

Lüdenscheid, den .08.2007

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter